



Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Verbrauchern (§ 13 BGB) steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht von vierzehn (14) Tagen zu.

Die Widerrufsfrist beginnt:

- bei Dienstleistungs- und Werkverträgen mit Vertragsabschluss,
- bei Warenlieferungen mit Erhalt der Ware durch den Verbraucher.

Der Widerruf ist mittels eindeutiger Erklärung (z. B. Brief oder E-Mail) gegenüber dem Auftragnehmer zu erklären.

2. Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden bereits geleistete Zahlungen innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang der Widerrufserklärung zurückerstattet.

Bereits gelieferte Waren sind vom Verbraucher unverzüglich zurückzusenden. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung trägt der Verbraucher, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Ein Wertverlust ist zu ersetzen, soweit dieser auf einen über die reine Prüfung der Ware hinausgehenden Umgang zurückzuführen ist.

3. Beginn der Leistungen während der Widerrufsfrist

Verlangt der Verbraucher ausdrücklich, dass mit Planungs-, Projektierungs-, Programmierungs-, Liefer- oder Montageleistungen bereits während der Widerrufsfrist begonnen wird, so hat er im Falle eines Widerrufs einen angemessenen Wertersatz für die bis dahin erbrachten Leistungen zu leisten.

Dies gilt insbesondere für Leistungen im Bereich:

- Gebäudeautomation und Smart-Home-Systeme
 - individuelle Anlagenplanung und Projektierung
 - Software- und Systemkonfiguration
 - Schaltschrankbau und Vorfertigungen
 - Installations- und Montagearbeiten
-



4. Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig:

1. bei Dienstleistungen und Werkleistungen, wenn diese vollständig erbracht wurden und der Verbraucher zuvor ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird und ihm bekannt war, dass dadurch das Widerrufsrecht erlischt;
2. bei Verträgen über die Lieferung von Waren, die
 - nicht vorgefertigt sind und individuell geplant oder konfiguriert wurden oder
 - eindeutig auf die persönlichen Anforderungen des Kunden zugeschnitten sind, insbesondere projektspezifische Komponenten der Gebäudeautomation, individuell parametrisierte Systeme oder Sonderanfertigungen.

5. Hinweis für Projektaufträge

Bei Projektaufträgen im Bereich Gebäudeautomation, Energie- und Gebäudetechnik handelt es sich regelmäßig um individuell geplante Leistungen und konfigurierte Systemkomponenten. Nach Beginn der Umsetzung oder Individualisierung kann das Widerrufsrecht daher gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorzeitig entfallen.